Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 12 (1917)

Heft: 1

Rubrik: Aus der Frauen-Internationale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nen, daß das Gesetz, wenn es richtig ausgebaut werde, no twendig sei. Die sogenannten Führer der Arbeitersflasse haben einige Forderungen an das Militärkommando zum Schutz der Arbeiterschaft aufgestellt. Aber obwohl diese Forderungen sast alle abgelehnt sind, haben die Sozial-Patrioten, die Mehrheit der "Arbeitervertreter" im Reichstag, sir das Gesetz gestimmt und das Gesetz wurde mit 235 Fagegen 12 Nein angenommen. Das ist die "Vaterlandsverteidigung"!...

Was die Frauenarbeit im Zusammenhange mit der Zivildienstehrlicht anbetrifft, so haben sich die meisten Vertreter der dier dieserlichen Parteien im Reichstag für die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die weibliche Bevölkerung des Landes ausgesprochen. Wegeordneter v. Westarp (fons.): Er glaube nicht, daß man ohne den Arbeitszwang für die Frauen auskommen werde. Auf dem Lande herrsche vielsach ein großer Wangel an Arbeiterinnen. Dabei wirke auch die Gewährung der Familienunterstützung (!) für die Kriegerfamilien mit. Die Unterstützung siehen gollte dann berweigert werzden, wenn die Kriegerfrauen auf dem Lande Arbeit sinden könnten, sie aber nicht übernehmen wollen.

Diese Herren begnügen sich nicht mit dem Frondienst der Männer, mit der Verstladung der Frauen zugunsten der Kriegsindustriellen, sie gedenken auch der Großgrundbesitzer. Auch die Regierung, die das Gesetz der Zivildienstspflicht ausgearbeitet hat, hat an die mögliche Unzufriedenheit der Unternehmer gedacht und hat dem Gesetzsentwurf solgende Hinzufügung gemacht: Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können sederzeit zum vaterländischen Hisdischen Kilfsdienst herangezogen werden. Da unter der Ziffer 1 die gesamte männliche Bebölkerung vom 17. bis zum 60. Fahre gedacht ist, so kann die Hinzufügung solglich allein nur die Frauen betreffen.

Gute Beispiele lassen sich leicht nachahmen. Die Einführung der Zivildienspflicht in Deutschland hat warme Berteidigung in den andern kriegführenden Ländern gefunden. England, Frankreich und sogar Stalien, two die Arbeitslosigkeit der großen Arbeitermassen auch bis jett noch nicht geschwächt ist, haben zahlreiche Anhänger der Durchführung der allgemeinen Zivildienstpflicht auch in ihrem Lande.

Die Kapitalisten sühren immer eine "internationale" Sprache, sogar während des Weltkrieges. Wann wird endlich die Arbeiterklasse wieder international zu sprechen beginnen?

Für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kampf für den Proporz für ein gerechtes Wahlberfahren ist im Kanton Zürich glänzend durchgeführt worden. Die Abstimmung vom 10. Dezember war für unsere kesondere Forderung, "den Frauen volle politische Gleichberechtigung", von größter Wichtigkeit. Kun muß der am meisten in seinen politischen Rechten gekürzte Volksteil, und zwar nicht etwa nur eine Minderheit, sondern eine recht große Zahl zu seinen Rechten kommen. Zeht hat der Kampf überall einzusehen. Genosse Greulich, als Präsident des Kantonsrates, würdigte das Kesultat der Abstimmungen: Einführungsgesetz zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung und Annahme des Proportionalwahlgesetzes. Er führte unter anderm aus:

"Wenn wir vom Volke sprechen, so vergessen wir fast immer, daß eigentlich nur ein Teil des Volkes über Versassung und Gesetzebung entscheidet, nur ein Teil heute die Behörden bestellt und in ihnen vertreten ist. Die gute Hälfte des Volkes — die weibliche — ist davon ausgeschlossen. Das mochte in früheren Zeiten eine Verechtigung haben, wo die Männer die Hauptträger der Erwerbsarbeit waren, die

Frauen und Töchter auf wenige Erwerbszweige beschränkt, in ihrer übergroßen Mehrheit ihr Wirkungsfeld im Familienhaushalt hatten, wie noch Schiller im Lied von der Glocke so schön schildert. Heute, nach der großartigen Umgestaltung der Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage, bei der weitgehenden Arbeitsteilung, steht das weibliche Geschlecht in der Erwerbsarbeit Schulter an Schulter neben dem männlichen. Es hat auch wichtige Interessen in der Verfassung, Gesetzebung, Verwaltung und Rechtspflege zu wahren, und daher regt sich in ihm mehr und mehr der Drang nach politischer Gleichberechtigung. Dieser Drang tritt unter allen Klassen und Richtungen der Frauen und Töchter in die Erscheinung, wie verschiedene Eingaben an unsern Rat deutlich gezeigt haben. Vor wenigen Tagen haben in Dänemark, dem freien Nordlande, die Frauen zum ersten Male an einer Volksabstimmung teilgenommen, jetzt rüften sie sich zur Beteiligung an den allgemeinen Wahlen.

Unsere Kantonsversassung hat bereits die Gesetzebung besugt, das passi ve Wahlrecht der Schweizerbürgerinnen, die Wählbarkeit in Behörden zu regeln. Sie wird auf den Grundlagen der fortschrittlichen Ideen der Versassungstämpfe vor 49 Jahren bleiben, wenn sie die volle politische Gleichberechtigung beider Geschlechter ausspricht und damit wirklich das ganze vollsährige Volk in das Selbstbestimmungsrecht einsetzt. Wöge dieser weitere Akt der Gerechtigkeit nicht zu lange auf sich warten lassen.

Zum ersten Wale hat das Zürchervolk das Initiativecht so ausgeübt, wie es von seinen Urhebern gemeint war. Es hat ein Volksbegehren angenommen, obgleich der Kantonsrat seine Ablehnung beantragt hatte. Das wird ein Ansporn sein, dieses schöne und wichtige Volksrecht mehr zu gebrauchen und den Wahlspruch der Demokraten von 1867 bis 1869 zu verwirklichen, der lautet:

Alles für das Bolf und Alles durch das Bolf."

Aus der Frauen-Internationale.

Von den holländischen Genossinnen ist und folgende internationale Botschaft an die sozialistischen Frauen in allen kriegführenden Ländern zugegangen:

Frauen, Schwestern!

Sett, wo das Wort "Friedensverhandlungen" — aus welchen Wotiven und Eründen auch immer — ausgesprochen worden ist von einer der kriegführenden Regierungen und der Präsident der Vereinigten Staaten seine Vermittlung angeboten hat, steht uns fast das Serz still bei dem Gedanfen, daß die Völker endlich allgewaltig, von der Friedensssehnschaften, dem Kriege ein Ende bereiten können.

Unsere heiße Sympathie, unsere wärmsten Gesühle begleiten euch sozialistische Frauen in den kriegsührenden Ländern und bringen euch das heiße Wünschen, daß auch euer Wollen, eure Tatkraft beitragen, mitwirken mögen, um troh allem und troh alledem den Bölkerherzensschrei nach Frieden losbrechen zu machen, der alles übertönend die Regierungen zwingen wird, den Stimmen der Bölker Gehör zu geben.

Amsterdam, 22. Dezember 1916.

Die soz. Frauendereine in dem Verbande des sozialdemokratischen Frauenklubs.

Gine Votschaft der finnischen Sozialistinnen ist trot aller Schwierigkeiten der Verbindung und des Verkehrs über das Weer gelangt und in dem "Labour Woman", dem Organ unserer englischen Schwestern, veröffentlicht. Sie lautet:

"Liebe Genossinnen! Obgleich die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Berbindung in der Internationale der sozialistischen Frauen so groß sind, haben wir uns doch bemüht, unser Werk als internationale Sozialistinnen fortzusehen. Die Kämpse und Leiden der Frauen des arbeitenden

Volkes aller Länder bewegen unsere Herzen, und wir hoffen, daß die Zeit bald kommen wird, wo das Zusammenwirken der Frauen aller Länder aufs neue beginnt, die in unserer gemeinsamen großen Sache zu einer Schwesternschaft vers

bunden sind.

Die Organisationen der finnischen Sozialistinnen, sowohl die Gewerkschaften wie die Klubs und Bereinigungen anderer Art, sind im verflossenen Winter wie gewohnt an der Arbeit gewesen, sie haben für Bersammlungen und bildende Beranstaltungen gesorgt. Zurzeit, da ich dieses schreibe, bereiten wir die Landtagswahlen vom 1. und 3. Juli vor. Da wir an den Wahlen teilnehmen, werden wir unsere Pflicht als Frauen, Bürgerinnen und Elieder des kämpfenden Proletariats tun. Liebe Genossinnen, empfanget unsere herzlichsten Grüße als Ausdruck unserer Erkenntnis der heiligen Bande, die uns in der gemeinsamen Sache verknüpfen und einen.

Für die Liga der finnischen sozialdemokratischen Frauen: Silja Pärsinnen."

Der Ausfall der Wahlen in Finnland hat bewiesen, daß unsere Genossinnen "ihre Pflicht als Frauen, Bürgerinnen und Mitglieder des kämpfenden Proletariats" getan haben. Die Sozialdemokratie errang einen großen Sieg, ihre Vertreter und Vertreterinnen sind im Landtag Finnlands in der Mehrheit. Trop Weltkrieg und zarischem Gewaltregiment! Die Vergangenheit der finnischen Sozialdemokratie scheint dafür zu bürgen, daß auch die Gegenwart der Partei mit ihren Aufgaben vom Geiste des internationalen Sozialismus erfüllt und beherrscht sein wird. Was insbesondere unsere finnischen Genossinnen anbelangt, ihre Haltung, ihr Wirken, so ist dieser Geist stets lebendig in ihnen gewesen. Wir dürfen erwarten, sie auch künftig erkenntnisklar und pflichttreu in Reih und Glied zu finden, wo das rote Banner der sozialistischen Internationale weht. Trop Weltfrieg und zarischem Gewaltregiment! Trop alledem und alle-(Gleichheit.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die bevorstehende Reorganisation der eidgenössischen Fabrikinspektion sollte uns auch endlich weibliche Beamte bringen, nachdem uns hierin das Ausland längst mit gutem Beispiel vorangegangen ist. So zählte man bereits im Fahre 1894 in 15 Staaten der nord am erikanischen Abrikinspektoren. Im Staate Flinois überwog die Zahl der Inspektoren. Im Staate Flinois überwog die Zahl der Inspektorinnen mit 7 die der Inspektoren mit 5 und an der Spize der erstern stand als Oberinspektorin unsere Genossin Floeren ce Kelley, die sich mit ihrer ersolgreichen Amkstätigkeit, mit ihren vorzüglichen Berichten und mit ihrer Agitation für eine einheitliche Arbeiterschutzgesetzgebung in der ganzen Union einen sehr guten Ruf erworben hatte.

In England zählte man 1895 vier weibliche Fabrikinspektoren auf insgesamt zirka 100 Inspektionsbeamte. In Frankreich gab es im Jahre 1892 82 männliche und

10 weibliche Fabrifinspektoren.

Leider sind uns die Zahlen aus der neueren Zeit nicht bekannt, aber man darf wohl annehmen, daß heute die Zahl der Fabrikinspektorinnen größer ist als sie vor Jahrzehnten war

In Deutschland ist, wenn wir nicht irren, Baden, mit der Anstellung einer Inspektorin den andern deutschen Staaten vorangegangen und zwar im Jahre 1900. Diese erste Beamtin war eine norddeutsche Aristokratin, die Baronin v. Richthofen, die auf der Heidelberger Universität studiert und sich hier für Nationalökonomie und Staatsrecht den Doktortiel geholt hatte. Die aristokratische Eigenschaft der Dame stieß auf Antipathie in der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse, die sie aber durch ihre taktvolle und erfolgreiche Wirksamkeit bald zu überwinden vermochte.

Leider trat die erste badische und deutsche Fabrikinspektorin schon nach wenigen Jahren von ihrem Amte wieder

zurud, um sich zu verheiraten. Sie äußerte sich dann nachträglich über ihre Erfahrungen als Fabrikinspektorin so: "Während ich bei der Fabrikinspektion war, haben sich die Arbeiterinnen ohne vorherige Anregung überhaupt selten an mich gewandt. Dinge, welche nicht ebensogut mit Männern besprochen werden können, wurden dabei von den Arbeiterinnen ihrerseits nicht berührt. Sobald ich aber Fragen an sie richtete, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, waren sie gern bereit, mir Auskunft zu geben und offenbar dankbar dafür, daß auf solche Dinge ein Augenmerk gerichtet wurde. Ich erinnere mich eines Falles, wo mir Weberinnen über die nachteiligen Folgen des anhaltenden Stehens während der Schwangerschaft berichteten und hinzufügten: "So etwas fragen die Herren eben nicht!" Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Frau im Gewerbeaufsichtsdienst nicht darin, daß sie bereit ist, Alagen entgegenzunehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann fragt. Auf diese Beise wird sie mit der Zeit genügend Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben. Ich habe zum Beispiel in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über den Wöchnerinnenschutz gesprochen und sie auf die üblen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit den Arbeiterinnen zu besprechen, das ift meine feste Ueberzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Mann gegenüber nicht immer der Fall ist.

Diesen Eindruck habe ich während meiner Tätigkeit erhalten und gerade in der letzten Zeit, als ich zum zweitenmal in Betriebe kam und auch sicherer im Berkehr mit den

Leuten war, hat er sich bestätigt."

Dem guten badischen Beispiel waren mit der Anstellung von Fabrikinspektorinnen zunächst alle süddeutschen und sodann allmählich auch die norddeutschen Staaten gesolgt, deren größter Breußen, nach einer kürzlichen Mitteilung der Bresse gegenwärtig allein 46 haben soll. Es dürsten demnach gegenwärtig 70 bis 80 Beamtinnen in der gesamten deutschen Fabrikinspektion tätig sein.

Auch Rugland soll nach einem jüngst von der Duma

beschlossenen Gesetz Fabrikinspektorinnen erhalten.

Die Schweiz hat in ihrer seit 38 Jahren bestehenden eidgenössischen Fabrikinspektion noch immer keine Frau, woran gewiß nicht die organisierte Arbeiterschaft schuld ist. Hat doch die sozialdemokratische Partei in ihrem Programme von 1904 die Forderung: "Feranziehung der Arbeiter zur Fabrikinspektion, Anstellung weiblicher Fabrikinspektorinnen".

Allerdings in einigen Kantonen, so in Zürich, Basel und Luzern, ist auch diese Forderung schon seit Jahren erfüllt und zwar mit dem besten Erfolg. Es ist auch keiner dieser Kantone von dieser Einrichtung wieder abgekommen. Uns liegen nur die Jahresberichte der Gewerbeinspektorin des Kantons Zürich, der Frl. Botteler, vor, die in der Hauptsache das Arbeiterinnenschutzgesetz zu überwachen hat, dem 1915 1377 Betriebe mit 2794 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern unterstellt waren. Die Gewerbeinspektorin hat sämtliche Betriebe im Berichtsiahre besucht und ihr Bericht, an sich eine fleißige und interessante Arbeit, stellt ühr zugleich das

beste Zeugnis sür ihre Wirksamkeit aus.
Rein Zweisel, die Tätigkeit der Frau in der schweizerischen Fabrikinspektion hat sich während langer Jahre in den Kantonen bewährt, und es ist daher die Zeit gekommen, bei der bevorstehenden Reorganisation der eidgen. Fabrikinspektion ebenfalls Frauen zu berücksichtigen. Gleichberechtigung beider Geschlechter auch auf dem Gebiete der Fabrikinspektion.